

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

31.10.2023

Drucksache 18/30499

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.07.2023

EASy Gewalt und Sport

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Wie viele Personen sind aktuell in der Datei EASy Gewalt und Sport gespeichert (bitte unter Angabe der Speicherprüffrist)?	2
2.	Welche Kategorien sind diesen Personen zugeordnet (z.B. Beschuldigte, Tatverdächtige, gefährdete Personen, Anzeigeerstatter, Hinweisgeber, Mitteiler, Zeugen etc.)?	2
3.	Wie viele Personen haben seit dem 27.07.2022 Auskunft über einen Eintrag in die Datei verlangt?	3
4.	Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 aus der Datei EASy Gewalt und Sport gelöscht?	3
5.	Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 aufgrund von Verjährung aus der Datei entfernt?	3
6.	Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 neu hinzugefügt?	3
7.	Wie viele Personen sind aufgrund von Verjährung innerhalb des nächsten Jahrs zur Löschung vorgemerkt (bitte die Fragen 1 bis 7 unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fangruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, so gegeben und bekannt)?	3
8.	Inwiefern lässt sich der Verwaltungsaufwand zur Pflege der Datei EASy Gewalt und Sport bemessen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22.08.2023

1. Wie viele Personen sind aktuell in der Datei EASy Gewalt und Sport gespeichert (bitte unter Angabe der Speicherprüffrist)?

Insgesamt sind in der Anwendung EASy GS mit Stand 17.07.2023 694 Personen gespeichert.

Hierbei sind systemseitig folgende Löschungszeitpunkte vorgesehen:

Löschungszeitpunkt (Jahr)	Anzahl Speicherungen
2023	81
2024	34
2025	141
2026	61
2027	12
2028	44
2029	5
2030	315
2031	63
2032	63
2033	11

Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgesehenen Löschungszeitpunkte ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde und daher auch unter der Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht erfolgen kann. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 verwiesen werden.

2. Welche Kategorien sind diesen Personen zugeordnet (z.B. Beschuldigte, Tatverdächtige, gefährdete Personen, Anzeigeerstatter, Hinweisgeber, Mitteiler, Zeugen etc.)?

Die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Personenkategorie kann in EASy GS erfasst werden. Allerdings ist eine diesbezügliche Erhebung nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde und daher auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht erfolgen kann.

3. Wie viele Personen haben seit dem 27.07.2022 Auskunft über einen Eintrag in die Datei verlangt?

Insgesamt wurden zu der Anwendung EASy GS im Zeitraum von 27.07.2022 bis 17.07.2023 bayernweit 85 Auskunftsersuchen gestellt.

- 4. Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 aus der Datei EASy Gewalt und Sport gelöscht?
- 5. Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 aufgrund von Verjährung aus der Datei entfernt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird durch die bestehenden Löschmoratorien für die Bayerische Polizei die Aussonderung von Daten bei Ablauf der regulären gesetzlichen Aussonderungsprüffristen ausgesetzt, um eine Verfügbarkeit aller für den jeweiligen Untersuchungsausschuss potenziell beweiserheblichen Daten zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage liegt hierbei in Art. 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG), wonach Löschung und Vernichtung unterbleiben, soweit und solange die Daten für Beweiszwecke einer weiteren Aufbewahrung bedürfen.

Die von den Löschmoratorien umfassten Daten sind dem Zugriff allgemeiner polizeilicher Recherchen entzogen und stehen nur für Recherchen im Zusammenhang mit den jeweiligen Untersuchungsausschüssen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Verarbeitungseinschränkung und Zweckbindung ist eine Identifikation dieser Vorgänge im Rahmen standardisierter Rechercheverfahren nicht möglich.

Eine Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei EASy GS ist ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

Mit Stand 18.11.2021 waren 1 259 Personen abrufbar. Diese Zahl verringerte sich bis zum 09.08.2022 auf 829 sowie zum Stand 17.07.2023 auf 694 Personen. Aufgrund der Varianz des Datenbestands (z.B. Neueinstellungen sowie Datenbereinigungen und Qualitätssicherungen von Personen in EASy GS) ist eine Aussage zur Anzahl der unter Berücksichtigung der bestehenden Löschmoratorien aus dem abrufbaren Bestand ausgesonderten Personen nicht möglich.

6. Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 neu hinzugefügt?

Im Zeitraum vom 10.08.2022 bis 17.07.2023 wurden vier Personen neu in der Datenbank EASy GS gespeichert. Eine Auswertung der Speicherungen während dieses Zeitraums in der Datei EASy GS ist allerdings ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

7. Wie viele Personen sind aufgrund von Verjährung innerhalb des nächsten Jahrs zur Löschung vorgemerkt (bitte die Fragen 1 bis 7 unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fangruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, so gegeben und bekannt)?

Die Anzahl der Personen, die aufgrund des systemseitig vorgesehenen Löschungszeitpunkts zur Aussonderung anstehen, kann der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

8. Inwiefern lässt sich der Verwaltungsaufwand zur Pflege der Datei EASy Gewalt und Sport bemessen?

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei fungieren in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich als speichernde Stellen und führen unter anderem anlassbezogen Erfassungen bzw. Löschungen sowie regelmäßig Qualitätssicherungsmaßnahmen für die durch sie gespeicherten personenbezogenen Daten in eigener Aufgabenwahrnehmung durch. Aufgrund der damit einhergehenden heterogenen Belastungen sowie der Abhängigkeit von störungsimmanenten Anlässen bei Sportveranstaltungen ist eine generelle Aussage zu den damit einhergehend notwendigen Verwaltungsaufwänden weder in temporärer noch in personeller Hinsicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.